

**Bericht über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und  
Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung vom  
08.08.2019**

<b>Top-Nr.: 1</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ochtendung in der Verbandsgemeinde Maifeld vom 26.06.2019</b>
-----------------------	---

Das Gremium beschließt die Änderung der Hauptsatzung

<b>Top-Nr.: 2</b>	<b>Ergänzungswahlen für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ochtendung</b>
-----------------------	--

Das Gremium wählt einstimmig folgende Personen als Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss:

5. Hollmann,  
Georg

---

Endres, Jürgen

---

Neises, Clemens

---

<b>Top-Nr.: 3</b>	<b>Grundsatzbeschluss zum Antrag der SPD-Fraktion auf teilweise Freistellung des Ortsbürgermeisters</b>
-----------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Die Vertretung der Ortsgemeinde Ochtendung mit ihren rund 5.500 Einwohnern ist für den Ortsbürgermeister mit einer hohen Präsenz und damit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Die Leitung der öffentlichen Einrichtungen, die täglichen Kontakte zu den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung, zu Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die Teilnahme an Besprechungen mit anderen Behörden und Institutionen erfordern diesen erheblichen Zeitaufwand und sind überwiegend nicht außerhalb der zeitlichen Verpflichtungen im Hauptberuf zu bewältigen.

Die Ortsgemeinde Ochtendung stimmt daher entsprechend ihrem Grundsatzbeschluss vom 26.06.2019 der Freistellung des Ortsbürgermeisters, Lothar Kalter, in der Hauptbeschäftigung beim Landkreis Mayen-Koblenz in einem Umfang von 30 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ab dem 01.09.2019 mit vier Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen zu.

Die Abwicklung der Personalkostenerstattung soll im sogenannten indirekten Verfahren durchgeführt werden, d.h. Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter erhält von seinem Dienstherrn weiterhin das Entgelt eines Vollzeitbeschäftigten und tritt seinen Anspruch auf Erstattung des Verdienstausfalls gegen die Ortsgemeinde Ochtendung an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in Koblenz ab. Das anteilige Entgelt wird von der Kreisverwal-

tung Mayen-Koblenz bei der Ortsgemeinde Ochtendung zur Erstattung angefordert.

<b>Top-Nr. : 4</b>	<b>Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen</b>
------------------------	---

<b>Top-Nr. : 5</b>	<b>Ehrungen</b>
------------------------	-----------------

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.